



## Sachverständigen – Verband Mitte e.V.

Lessingstr. 16, 16356 Ahrensfelde

### SEMINAR-PROGRAMM

*Die Bau-  
Sachverständigen  
und Immobilienbewerter*

## Beton- und Stahlbetonteile und Historische Bäder

- Tag/Datum: Dienstag, 12.11.2024  
Zeit: 9:30 Uhr – 16:45 Uhr  
Kaffeepause: 10:45 Uhr - 11:00 Uhr, Mittagspause: 12:30 Uhr – 13:15 Uhr  
Kaffeepause: 14:45 Uhr – 15:00 Uhr  
Ort: Heimvolkshochschule am Seddiner See, Seeweg 2, 14554 Seddiner See  
E-Mail: info@hvhs-seddinersee.de, Tel. 033205-2500-0  
Referenten: Herr Dr.-Ing. Raik Liebeskind, BRB Prüflabor Bernau  
Herr Michael Metze, SV f. Schäden an Gebäuden, Berlin  
Zielgruppe: Immobilienbewerter, Ingenieure, Energieberater, Bausachverständige,  
Fachplaner Energie, Architekten, Bauherren und Bauunternehmer

### Inhalt:

#### **Beton- und Stahlbetonteile**

- Eigenschaften und Schadensmechanismen
- Prüfverfahren für Sanierungskonzepte
- Bauschutt - und Abfallentsorgung, Beprobung und Deklarationsanalysen nach
- LAGA // Ersatzbaustoffverordnung EBV / Vollzugshinweise VH-AVV

#### **Historische Bäder**

- Entwicklung des Badewesens zum Ende des 19. Jahrhunderts, Überblick über die Veränderungen in der Badekultur dieses Zeitraums
- Gründung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen im Jahr 1899, detaillierte Betrachtung der Ursprünge dieser bedeutenden Gesellschaft und ihrer Mitglieder
- Architektonische Entwicklung und der Betrieb der Badehäuser zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Analyse der stilistischen und funktionalen Aspekte der Badehausarchitektur
- Baustoffe und Anlagentechniken, Untersuchung der verwendeten Materialien und Technologien in historischen BADEEINRICHTUNGEN
- Denkmalschutz historischer Bäder in der heutigen Zeit, Diskussion der Herausforderungen und Probleme, die sich aus dem Denkmalschutz bei gestiegenen Baukosten ergeben

Von den Ingenieur- und Architektenkammern anerkannte Weiterbildung.

### Anmeldung

Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung des Seminars, bitten wir um Ihre schriftliche Anmeldung bis spätestens Montag, 18.10.2024.

### Seminarkosten

Die Seminarkosten für Mitglieder des SVM, Nichtmitglieder/Gäste entnehmen Sie bitte aus dem Anmeldeformular. Alle Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.

(Befreit lt. UStG § 4, Nr. 22 a)

### Kontakt

Sachverständigen-Verband Mitte e.V., Lessingstr.16, 16356 Ahrensfelde

Telefon: 030-930 23 101 • Fax: 030-930 23 102 • E-Mail: [verband@svm-ev.de](mailto:verband@svm-ev.de)

Änderungen vorbehalten!

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des SVM**

### Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen sollte so früh wie möglich, spätestens bis zu 14 Tage vor Beginn erfolgen. Sie ist schriftlich per Anmeldeformular vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die AGB des Verbandes als verbindlich an.

### Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer zahlt die Kosten nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung per Überweisung auf das Bankkonto IBAN: DE60 1705 5050 3510 3134 95 - BIC: WELADED1LOS, SPK Oder-Spree.

### Rücktritt und Kündigung

Bis zu 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung (Eingangsstempel) kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Anmeldung / Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist **schriftlich** zu erklären. In diesem Fall wird eine Kostenpauschale von 25 % der Veranstaltungsgebühr fällig. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu Veranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Seminargebühr verpflichtet. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

### Absage von Veranstaltungen

Der Sachverständigen-Verband Mitte e.V. behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn Gründe vorliegen, welche er nicht zu vertreten hat. Die gezahlten Gebühren werden zurückerstattet.

### Referentenwechsel

Der Veranstalter muss sich in Ausnahmefällen Referentenwechsel, Änderung zur Veranstaltungsorganisation vorbehalten. Das berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgeltes.

### Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Angestellten des SVM zurückzuführen sind.